

Lorenz Johann Friedrich Dihn

**An dem feyerlichen/ Hohen Gebuhrts-Tage des Durchlachtigsten Hertzogs und Herrn Herrn Christian Ludewig, Regierenden Hertzogen zu Mecklenburg ... welcher den 15 Maji 1748. einfiel, wolte in einer Lateinischen Rede seine unterthänigste, schuldigste devotion ... bezeugen und die sämtliche Hoch- und Wohlgebohrne Herrn Räthe ... gehorsamst-ergebenst zur Anhörung sothaner Rede in dem ersten Hör-Sal der Dom-Schule hieselbst am besagten Tage um 9 Uhr einladen**

Schwerin: gedruckt bey Wilhelm Bärensprung, [1748]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn183693744X>

Druck Freier  Zugang



1748

1749

Mkl h

1800

1748-49



entsäuert

zfb ME  
05. Aug. 1999

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

Ukbl. h.

1800-4  
(1748)-4°

An dem feyerlichen/

**Hohen Geburtstags-Tage**

des

Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn

S E R R N

**S**hristian**L**udewig,Regierenden Herzogen zu Mecklenburg/ Fürsten zu  
Wenden, Schwerin und Raseburg, auch Grafen zu  
Schwerin, der Lande Rostock und  
Stargard Herrn,

Unsers Gnädigsten Herzogs und Herrn

welcher den 15 Maji 1748. einfiel,  
wolte in einer Lateinischen Rede seine unterthänigste, schuldigste devotionIhro Herzoglichen Durchlauchtigkeit  
Seinem Allergnädigsten Herzog und Herrn

bezeugen

und

die sämtliche Hoch- und Wohlgebohrne Herrn Räte  
und übrige Hochfürstl. Ministers und Doctores, wie auch die Hoch- und  
HochwohlEhrwürdigen, Hoch- und Wohlgelahrten Lehrer in hiesigen Kir-  
chen und der Dom-Schule, imgleichen einen Hochwohlweisen  
und HochEdlen Rath dieser Stadt, und überhaupt  
alle unterthänigste Verehrer

Ihres Gnädigsten Herzogs und Landes-Herrn

gehorsamst-ergebenst zur Anhöhrung sothaner Rede in dem ersten Hdr-Sal der  
Dom-Schule hieselbst am besagten Tage um 9 Uhr einladen

M. Laurent. Joh. Frid. Dihn.

Rector.

S E R R N,

gedruckt bey Wilhelm Bärensprung, Fürstl. privileg. Hof-Buchdrucker.

Dis ist der Tag/ den der HERR macht/ lasset uns  
freuen und frölich darinnen seyn.



Die Tage, welche der HERR macht, bekommen von den Tagen, die der HERR nicht macht, als dem Regen, Schein, welcher der Wahrheit ein Licht angündet, wodurch diese desto heller hervor leuchtet, und einem jeden desto klärer in die Augen fällt, die beste Erklärung, wenn nur zuvor fest gesetzt und bestimmt wird, welches diejenigen Tage sind, die der HERR nicht gemacht hat. Zwar getrauen wir uns nicht zu behaupten, daß, seitdem der HERR das Licht hiesse aus der Finsterniß hervor scheinen, und das, was keinen Schein hatte, sichtbar machte, es solte einige Tage gegeben haben, die der HERR nicht gemacht hätte; in demnach er der HERR es ist, welcher, wie er weiß, wie viel Sand am Meer und wie viele Tropffen im Regen, also auch weiß, wie viele Tage der Welt, die er theils gemacht hat, theils noch machet, theils noch machen wird, werden sollen. Denn da alles bloß und entdeckt ist vor seinen Augen; so sind auch die Tage, die gewesen sind, sind und seyn werden, bloß und entdeckt vor selbigen: Er kennet sie, Er weiß sie, Er hat sie alle gemacht, Er machet sie noch und wird sie machen bis ans Ende der Welt. Auch die bösen Tage, die Tage, die der Mensch böse nennt in Absicht seines innerlichen und äußerlichen Zustandes, so fern entweder jener oder dieser durch irgend einen Zufall verschlimmert und nicht verbessert worden, sind Tage, die der HERR macht. Denn GOTT schaffet den bösen Tag nebst dem guten Pred. c. 7. v. 15. Und also bleiben keine Tage über, die der HERR nicht solte gemacht haben.

Allein es können doch gewisse Tage seyn, die der HERR nicht angeordnet, gestiftet und zu gewissen Berrichtungen gewidmet und bestimmt hat. Wollen wir nun diese Tage, solche Tage nennen, die der HERR nicht gemacht hat; so gibt es allerdings solche Tage, die der HERR nicht gemacht hat: Nithin werden solche Tage, die der HERR nicht gemacht hat, diejenigen seyn, die er nicht zu gewissen, bestimmten Berrichtungen gestiftet, angeordnet und verordnet hat; Gleichwie diejenigen hergegen nach dem Hebräischen Worte Moadim und mit dem Zusage Moade Jehova, Tage des HERRn, oder solche, gewisse, bestimmte, angeordnete und verordnete Tage zu nennen sind, die der HERR gemacht hat. Und so leuchtet nun die Erklärung der Tage, die der HERR gemacht hat, deutlich herfür, daß es sind solche, die der HERR zu gewissen Berrichtungen, sonderlich zu feyerlichkeiten und feyerlichen Zusammenkünften angeordnet, gestiftet und verordnet hat. Solche feyerliche Zusammenkünfte und angeordnete oder von dem HERRn gemachte Tage gab es nun in dem alten Bunde sehr viele. Sonderlich und fürs erste der Tag der heiligen Ruhe des HERRn Exod. 16, 23. oder der grosse heilige Sabbath, wie er genandt wird Lev. 23, 3., welcher war eine von GOTT verordnete heilige Zusammenruffung und Zusammenkunft, da man nicht nur in der Stifts-Hütten und nach Aufbauung des ersten und andern Tempels,

in

in dem Tempel, sondern auch besonders in allen Synagogen und Schulen, wie zu lesen Matth. 4, 23. Joh. 18, 20. Act. 15, 21. zusammen kam. Hier-  
 necht können und müssen wir hieher rechnen, die drey großen Feste im Jahre, als  
 das Passa oder Oster-Fest, welches war eine bestimmte Zusammenkunft, die  
 am vierzehenden Tage des ersten Monden Abib oder Nisan, nach unsrer Rech-  
 nung im April geschah. Ferner das Fest der ersten Erndte oder der Erstlin-  
 ge, welches 50 Tage hernach gefeyret wurde, so, daß dieser 50te Tag öffentlich  
 zur Versammlung ausgerufen ward; wie zu sehen Lev. 23, 21. Endlich  
 das Fest der Einsammlung, da man nach unsrer Rechnung im September  
 oder in dem so genannten Monath Tisri, in den mit Laubwerck, mit Pal-  
 men Zweigen, mit Mayen, mit Bach-Weiden u. s. f. ausgezierten Hütten,  
 daher es auch das Laub-Hütten Fest heisset, eine feyerliche Zusammenkunft  
 hielt. Sonst fiel auch 10 Tage darauf das grosse Versöhn-Fest ein; in glei-  
 chen der Sabbath des Blasens oder der Trommeten-Tag in eben dem siez-  
 benden Monath Tisri, in welchem sich das bürgerliche Jahr anfang; und am  
 ersten Tage eines jeden Monats, das Fest der Neumonden, welcher Tag  
 mit Unterlassung alles Handels und Wandels, mit Haltung eines Ban-  
 mahls, mit singen und musciren in öffentlicher heiliger Versammlung zuge-  
 bracht ward. Anderer bestimmten Tage, als des Festes Purim Esth. 9, 17.  
 26. 28, des Festes des neuen Altars 1 Mac. 4, 26. 2 Mac. 1, 18, conf. Con-  
 rad. Ikenii Antiquit. Hebr. c. XII. de festivitibus, zugeschweigen. Denn jene  
 waren ordentliche, von Gott eingefeste und auf gewisse Zeit bestimmte Tage,  
 welche eine gewisse Wohlthat Gottes, so sich die Versammlung oder die  
 zusammen berufene und Versamlete erinnern solten, zum Grunde hats-  
 ten. Und solcher gestalt waren sie alle miteinander solche Tage, die der  
 Herr gemacht hatte.

Zu welchen wollen wir nun den Tag rechnen, davon David, saget:  
 Dis ist der Tag, den der Herr gemacht hat? Wir können kurglich sagen,  
 wenn wir auf den Endzweck Gottes bey oberwehnten bestimmten, verordnes-  
 ten, gestiften, feyerlichen Tagen sehn, die der Herr gemacht hat, daß es sey  
 wie die Gottes Gelehrten umständlich es zu erweisen pflegen, der grosse  
 Versöhnungs-Tag des Herrn aller Herrn und Königes aller Könige, des  
 grossen Messia und Heylandes der Welt, Christi Jesu, unsers Erlösers und  
 Herrn. Denn dieser Versöhnungs-Tag, von uns der Char-Freytag genannt,  
 war der grosse Versöhnungs-Tag des neuen Bundes, an welchem der Herr  
 durch sein Leiden ins aller Heiligste einging und eine ewige Erlösung erfand.  
 Und dieses beweisen wir aus dem Hosianna oder o! Herr hilf! o! Herr  
 laß wohl gelingen: Gelobet sey, der da kömmt im Nahmen des Herrn.  
 Welches nach dem unmittelbahren Zusammenhang dieser und der obigen  
 Worte der Sinn, die Meinung und der Endzweck Davids ist, der durch  
 den würclichen Erfolg, da der Herr in seinem Einzuge zu Jerusalem diesem  
 grossen Versöhnungs und von Ihm und der Hochgelobten Dreyeinigkeit von  
 Ewigkeit gemachten, bestimmten und verordneten Tage freh willig entgegen  
 eilte, bestätigt wird. Siehe Psalm 40, 8. 9. Luc. 18, 31. saq. Matth. 21, 9. Von  
 diesem Tage nun, den der Herr gemacht hatte, von diesem grossen Versöh-  
 nungs oder Char-Freytage, saget David, lasset uns freuen und frölich dar-  
 innen seyn.

Verstatteten es die Grenzen meines Endzwecks und Vorhabens, so  
 könte ich theils mit Grunde behaupten, daß wahre gläubige Kinder Gottes  
 mehre Ursache haben an diesem mehr erwehnten Tage sich zu freuen und frö-  
 lich zu seyn, als zu trauren und Wehe zu flagen; theils könte ich auch an-  
 führen

führen, wie die echt und recht Gläubigen des alten Bundes so wohl überhaupt an allen Tagen, die ihnen der Herr bestimt und gemacht hatte, als auch fürnemlich an dem Tage, von welchem David hier besonders redet, ihre Freude mit Freuden Geschrey, mit Trometen, mit jauchzen, mit Posaunen und Trometen zu Tage geleget. Denn je mehre Einsicht sie von den Göttlichen Wohlthaten hatten; desto mehr suchte einjeder seine Freude, weil das Herr davon voll war, mit Worten und äußerlichen Freuden: Bezeugungen zu erkennen zu geben. Gleich wie aber die Geistlichen Wohlthaten die Leiblichen nicht ausschliessen, sondern beyde als Arten unter ihrem Geschlecht Göttlicher Wohlthaten begriffen sind; also lobten wahre, recht und echte Israeliten ihren und unsern Jehova und dankten ihm auch für beyde.

Und dahin gehet nun an diesem Tage, den uns der HERR macht, auch unser Entzweck, und schuldigstes, unterthänigstes, demüthigstes bemühen. Wie wollen die Wohlthaten, die nicht zu verschweigende Wohlthaten, die geistliche und Leibliche Wohlthaten, die GOTT uns durch die Hohe Geburt Seines Gesalbten Unsers Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn CHRISTIAN LUDEWIG, Regierenden Herzogen zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Rügenburg, auch Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herrn, Unsers Gnädigsten Herzogs und Herrn, uns und was schreib ich uns, nicht nur uns in dieser Höchst Thro Herzoglichen Durchl. Hoff: Lager und Residenzstadt, sondern auch dem ganzen Lande Mecklenburg erwiesen; an diesem Tage, den uns der HERR macht, an diesem Hohen Geburts: Tage Seiner Herzogl. Durchl. Unsers Gnädigsten Landes Herrn, an diesem zum erstenmahl öffentlich zu feyernden Hohen Geburts: Tage Seiner Herzoglichen Durchl. Unsers Regierenden Gnädigsten Landes Herrn, in einer den Mäßen von vielen Jahren her noch fast am beliebtesten und gewöhnlichsten Sprache berühren. Mangelts mir gleich an Trommeten von dichten und getriebenen Silber; welche man im alten Bunde gebrauchte, die Versammlung zu beruffen; so wirds mir gewiß an der zahlreichen Gegenwart geehrter Zuhörer, zumahl solcher, die den Gesalbten des Herrn, Unsern Durchl. Herzog und Herrn unterthänigst, demüthigst verehren, und von Höchst Deroselben Nahmen, wie Dero Ruhm biß an die Sterne reicht, überall gern reden hören, nicht ermangeln. Kan ich gleich nicht versprechen, weil ich mich meiner Schwachheit und Unvermögens bewußt bin, güldene Äpfel in silbernen Schalen aufzutragen; so werden doch die Göttlichen Wohlthaten und die hohen Eigenschaften unsers Durchlauchtigsten allergnädigsten Herzogs, Fürsten und Herrn, die meine Rede zum Vorwurf hat, jenen gleichen. Ich darf mir also nichts mehr ausbitten, als das, da bey dem höchst betrübten Zufall, der dem Durchl. Herzoglichen Hause Mecklenburg noch vor gar kurzer Zeit betroffen, das weinen im Volk das Thönen mit Freuden nicht übertreffen und bey meiner zuhaltenden Rede die letzten Worte des dritten Capittels Esdrä nicht eintreffen mögen.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

LBMV Schwerin 33  
000 691 194





em Tempel, sondern auch besonders in allen Synagogen und Schulen,  
 zu lesen Matth. 4, 23. Joh. 18, 20. Act. 15, 21. zusammen kam. Hier-  
 zu können und müssen wir hieher rechnen, die drey großen Feste im Jahre, als  
 Passa oder Oster-Fest, welches war eine bestimmte Zusammenkunft, die  
 vierzehenden Tage des ersten Monden Abib oder Nisan, nach unsrer Rech-  
 nung im April geschah. Ferner das Fest der ersten Erndte oder der Erstlings  
 welches 50 Tage hernach gefeyret wurde, so, daß dieser 50te Tag öffentlich  
 Versammlung ausgeruffen ward; wie zu sehen Lev. 23, 21. Endlich  
 Fest der Einsammlung, da man nach unsrer Rechnung im September  
 in dem so genannten Monath Tisri, in den mit Laubwerck, mit Pal-  
 zweigen, mit Mayen, mit Bach-Weiden u. s. f. ausgezierten Hütten,  
 es auch das Laub-Hütten Fest heisset, eine feyerliche Zusammenkunft  
 zu. Sonst fiel auch 10 Tage darauf das grosse Versöhn-Fest ein; imglei-  
 der Sabbath des Blasens oder der Trommeten-Tag in eben dem sie-  
 ben Monath Tisri, in welchem sich das bürgerliche Jahr anfang; und am  
 1. Tage eines jeden Monats, das Fest der Neumonden, welcher Tag  
 Unterlassung alles Handels und Wandels, mit Haltung eines Fast-  
 tags, mit Singen und musciren in öffentlicher heiliger Versammlung zuge-  
 sagt ward. Anderer bestimmten Tage, als des Festes Purim Esth. 9, 17.  
 8. des Festes des neuen Altars 1 Mac. 4, 26. 2 Mac. 1, 18, conf. Con-  
 sul. Hebr. c. XII. de festivitibus, zugeschweigen. Denn jene  
 Feste, von Gott eingesetzte und auf gewisse Zeit bestimmte Tage,  
 die die Wohlthat Gottes, so sich die Versammlung oder die  
 öffentliche und Versamlete erinnern solten, zum Grunde hat-  
 ten, der gestalt waren sie alle miteinander solche Tage, die der  
 Herr hatte.

Denen wollen wir nun den Tag rechnen, davon David, saget:  
 den der Herr gemacht hat? Wir können kürzlich sagen,  
 den Endzweck Gottes bey oberwehnten bestimmten, verordnes-  
 ten heiligen Tagen sehn, die der Herr gemacht hat, daß es sey  
 den Gelehrten umständlich es zu erweisen pflegen, der grosse  
 Tag des Herrn aller Herrn und Königes aller Könige, des  
 Herrn und Heylandes der Welt, Christi Jesu, unsers Erlösers und  
 dieser Versöhnungs-Tag, von uns der Char-Freytag genannt,  
 der Versöhnungs-Tag des neuen Bundes, an welchem der Herr  
 zu uns aller Heiligste einging und eine ewige Erlösung erfand.  
 Erweisen wir aus dem Hosianna oder o! Herr hilf! o! Herr  
 erlöse: Gelobet sey, der da kömmt im Nahmen des Herrn.  
 In dem unmittelbaren Zusammenhang dieser und der obigen  
 Feste, die Meinung und der Endzweck Davids ist, der durch  
 den Erfolg, da der Herr in seinem Einzuge zu Jerusalem diesem  
 Tage und von Ihm und der Hochgelobten Dreheinigkeit von  
 Gott bestimmten und verordneten Tage freh willig entgegen  
 wird. Siehe Psalm 40, 8. 9. Luc. 18, 31. saq. Matth. 21, 9. Von  
 dem, den der Herr gemacht hatte, von diesem grossen Versöh-  
 nungs-Freytage, saget David, lasset uns freuen und fröhlich dar-

zu treten es die Grenzen meines Endzwecks und Vorhabens, so  
 mit Grunde behaupten, daß wahre gläubige Kinder Gottes  
 haben an diesem mehr erwehnten Tage sich zu freuen und fröh-  
 lich zu trauern und Wehe zu klagen; theils könnte ich auch an-  
 führen

